



Resolution

des Deutschen Bauernverbandes e.V.

zur Agrarministerkonferenz der Bundesländer und des Bundes

am 18. bis 20. März 2015 in Bad Homburg

1. Allgemein

Die deutsche Landwirtschaft ist nach wie vor einer der bedeutendsten Wirtschaftsbereiche in Deutschland und ist viertgrößter Erzeuger in Europa. Trotz einer dichten Besiedlung werden etwa 80 Prozent der Fläche unseres Landes landwirtschaftlich genutzt. Dabei erzeugen rund 650.000 Menschen auf 285.000 Höfen landwirtschaftliche Produkte im Wert von 54,2 Mrd. Euro. Dies ist deutlich mehr, als beispielsweise in der gesamten deutschen Textil-, Bekleidungs- und Schuhbranche, des Papiergewerbes oder der pharmazeutischen Industrie.

Dabei ist die deutsche Landwirtschaft eine Schlüsselbranche in vielerlei Hinsicht. Neben der Versorgung mit qualitativ hochwertigen, sicheren und bezahlbaren Lebensmitteln leisten die deutschen Bauern auch einen erheblichen Beitrag zur Energiewende und zur Rohstoffversorgung. Sie gestalten und pflegen die vielen Kulturlandschaften im ländlichen Raum, der rund 90 Prozent der Fläche Deutschlands umfasst. Als Lebens- und Arbeitsraum für den größten Teil der Bevölkerung wird er maßgeblich geprägt von den vielen bäuerlichen Familienunternehmen und von einer Vielfalt an Betriebsformen mit Haupterwerbs- und Nebenerwerbsbetrieben, Öko- und konventionellen Betrieben, Sonderkulturbetrieben und Direktvermarktern. Diese Vielfalt ist die Stärke der deutschen Landwirtschaft.

2. Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Der DBV unterstützt die Initiative von EU-Agrarkommissar Hogan zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik, die im Sinne der politischen Ziele der neuen EU-Kommission neue Impulse für Wachstum, Investitionen und Beschäftigung geben muss. Am 17. Januar 2015 hat der Präsident des Deutschen Bauernverbandes e.V. (DBV) einen Forderungskatalog zur Vereinfachung und Entbürokratisierung der EU-Agrarpolitik an EU-Agrarkommissar Hogan überreicht. Dieser Forderungskatalog enthält 14 Punkte. Neben konkreten Sofortmaßnahmen zur Vereinfachung der Direktzahlungen, der Forderung nach einer Flächenprämie als Alternative zum jetzigen System der Zahlungsansprüche gehört auch die Forderung, dass der „Aktive Landwirt“ nur daraufhin geprüft wird, ob eine aktive landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Fläche stattfindet. Auch die Toleranzgrenzen für die Flächenerfassung sollen überprüft und erweitert werden. Zum Greening schlägt der DBV eine Reihe von Vereinfachungen vor. Vor allem eine Vereinheitlichung der Bewirtschaftungsvorgaben für die verschiedenen Feld-, Waldrand- und Gewässerrandstreifen sind dringend geboten. Darüber hinaus finden sich auch Entbürokratisierungsvorschläge zum Ökolandbau, zur Superabgabe

Milch, zur Beschleunigung der ELER-Programme, zur Herkunftskennzeichnung, zur FFH- und Vogelschutzrichtlinie, zum Gewässerschutz und zur zonalen Zulassung von Pflanzenschutzmitteln im Papier wieder. Neben den eigenen Entbürokratisierungsvorschlägen unterstützt der DBV auch die Vorschläge von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt.

Darüber hinaus gilt es, seitens des Bundes und der Länder alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit noch im Dezember 2015 die Auszahlung der EU-Direktzahlungen an die Landwirte erfolgen kann. Verzögerungen bei den Greening-Kontrollen dürfen sich nicht auf den Zeitpunkt der Auszahlungen auswirken.

3. Voraussetzungen für kooperativen Naturschutz sichern

Mit seiner Entscheidung vom 2. Oktober 2014 hat der europäische Gerichtshof eine restriktive Auslegung der sogenannten 5-Jahres-Regelung zur Definition der Entstehung von Dauergrünland vorgenommen. Danach ist es unerheblich für die Entstehung von Dauergrünland, ob über die Jahre verschiedene Grünfütterkulturen oder -mischungen angebaut wurden. Darüber hinaus ist die EU-Kommission der Ansicht, dass die 5-Jahres-Regelung auch auf stillgelegte Ackerflächen anzuwenden ist. Aus Sicht des DBV ist die neue Auslegung der Dauergrünland-Definition nicht akzeptabel und gefährdet die Grundlage für den kooperativen Naturschutz. In der Folge werden die Landwirte sehr viel mehr darauf achten, dass kein neues Grünland entsteht.

Der DBV fordert daher, auf europäischer Ebene eine Änderung der Dauergrünland-Definition voranzubringen. Der Vertrauensschutz in die bisherige Auslegung muss gesichert werden. Darüber hinaus ist eine Einbeziehung der stillgelegten Ackerflächen in die Auslegung des EuGH-Urteils kontraproduktiv für alle freiwilligen Programme und Initiativen im Umwelt- und Naturschutz. Der seit Jahrzehnten bestehende Grundkonsens der Agrarumweltpolitik, wonach der Ackerstatus von Flächen erhalten bleibt und der Urzustand wiederhergestellt werden kann, auch wenn im Rahmen freiwilliger Aktivitäten oder Programme die Fläche begrünt wird oder ein Habitat entsteht, darf nicht aufgekündigt werden. Um das Fundament für den kooperativen und freiwilligen Umwelt-, Natur- und Gewässerschutz in Deutschland zu erhalten, ist eine Änderung der Auslegung auf europäischer Ebene unumgänglich.

4. Mindestlohn

Die Umsetzung des Mindestlohns und die damit verbundenen Dokumentationspflichten erdrücken die vielen landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland.

Der DBV fordert die ersatzlose Streichung der Aufzeichnungspflichten für kurzfristig beschäftigte Saisonarbeitskräfte. In den deutschen Sonderkulturbetrieben, die Obst, Gemüse, Wein oder Hopfen anbauen, werden rund 310.000 Saisonarbeitskräfte vor allem aus osteuropäischen Staaten beschäftigt. Die Beschäftigung findet zur Ernte statt, also in der Zeit der Arbeitsspitzen, die für den wirtschaftlichen Erfolg der Betriebe ausschlaggebend sind. Jede zusätzliche bürokratische Belastung sollte in dieser Zeit vermieden werden. Zumindest müssen die Aufzeichnungspflichten so vereinfacht werden, dass eine Dokumentation der geleisteten Arbeitsstunden ausreicht. Darüber hinaus ist die Arbeitsorganisation auf den landwirtschaftlichen Betrieben auch durch mitarbeitende Familienangehörige geprägt. Vielfach handelt es sich dabei um Hofnachfolgerinnen und Hofnachfolger, die mit einem Arbeitsvertrag ausgestattet sind. Deswegen fordert der DBV, diese nicht noch mit zusätzlicher bürokratischer Überregulierung zu versehen, da sich die bisherige Praxis bewährt hat.

Der Gesetzgeber muss bei all seinen Regelungen bedenken, dass die Arbeit in der Landwirtschaft witterungsabhängig ist und das Ernten von verderblichen Lebensmitteln umfasst. Diese Besonderheiten müssen durch zusätzliche Ausnahmeregelungen im Arbeitszeitgesetz berücksichtigt werden.

5. Düngeverordnung praxistauglich und verhältnismäßig ausgestalten

Bund und Länder müssen den Entwurf der Düngeverordnung im Rahmen der weiteren Verhandlungen im Bundesrat deutlich überarbeiten. Der vorliegende Entwurf ist aus Sicht des DBV unverhältnismäßig, bürokratisch und kompliziert. Die in den Verhandlungen vereinbarten Erleichterungen für Betriebe von den Dokumentationspflichten sind ein erster Anfang dafür, nicht alle Betriebe in Deutschland mit schärferen Auflagen zu überziehen. Jedoch muss auch an weiteren Stellen Abstand von Verschärfungen genommen werden, wie etwa bei der nicht umsetzbaren und komplizierten Form der Düngebedarfsermittlung und der plausibilisierten Flächenbilanz für Betriebe mit Grünland. Auch die generelle Ausdehnung der Sperrfristen und die Verschärfungen für die Phosphatdüngung sind nicht akzeptabel.

Der DBV kritisiert, dass Bund und Länder mit der vorgesehenen Option für die Länder, in bestimmten Gebieten noch weitergehende Verschärfungen vorzunehmen, zunehmend die Basis für den kooperativen Gewässerschutz entziehen. Es ist nicht akzeptabel, für alle Betriebe die Auflagen für die Düngung zu verschärfen und dann in bestimmten Gebieten noch weitere Auflagen draufzusatteln. Grundkonsens muss bei der Novelle der Düngeverordnung bleiben, dass der Nährstoffbedarf der Kulturen mit der Düngung gedeckt werden kann. Bei der Düngeverordnung darf das Ziel der bedarfsgerechten Nährstoffversorgung nicht aus dem Auge verloren werden. Das aus umweltpolitischer Sicht sinnvolle Schließen von Nährstoffkreisläufen mit Wirtschaftsdüngern darf nicht weiter erschwert werden, indem die Ausbringung im Herbst stark eingeschränkt und auch im Frühjahr nur in kurzen Fristen möglich ist. Auch die geplanten Verschärfungen bei der Nährstoffbilanz, bei den technischen Vorgaben zur Gülleausbringung, zur Lagerkapazität und zur Düngebedarfsermittlung gefährden die Kreislaufwirtschaft mit Wirtschaftsdüngern. Letztlich ist die geplante Einführung einer Hoftorbilanz ab 2018 nicht geeignet, die Effizienz der Düngung zu prüfen und zu verbessern. Die Länder sollten die Novelle der Düngeverordnung nicht zur Strukturpolitik zweckentfremden, die Verordnung dient der Regelung der guten fachlichen Praxis beim Düngen.

Daneben fordert der DBV die Bundesländer auf, im Rahmen der Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) im Bundesrat den Bestandsschutz für Anlagen zur Lagerung von Jauche, Gülle und Silagesickersaft (JGS-Anlagen) zu gewährleisten. Durch die mit dem Votum des Bundesrates vom vergangenen Jahr verbundenen Verschärfungen würde der Strukturwandel bei Schweinehaltern und Rinderhaltern massiv beschleunigt. Die wirtschaftlichen Konsequenzen werden sich insbesondere bei kleinen und mittleren Betrieben ungeachtet ihrer Produktionsausrichtung deutlich bemerkbar machen. Der Bundesrat hatte im vergangenen Jahr eine Sachverständigenprüfung für alle Bestandsanlagen vorgeschrieben. Auf Anordnung der Behörde ist ferner eine Nachrüstpflcht für eine Leckageerkennung vorgesehen, sofern dies technisch machbar und verhältnismäßig ist. Damit wird den Landwirten in mehreren hunderttausend Fällen die Beweislast auferlegt.

6. Flächenverbrauch bekämpfen und Erhalt landwirtschaftlicher Flächen durchsetzen

Nach wie vor werden täglich 73 Hektar zumeist landwirtschaftliche Flächen durch Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen in Anspruch genommen und gehen als Produktionsfläche dauerhaft verloren. Bund und Länder sind aufgefordert, das Prinzip der Innenentwicklung von Kommunen durchzusetzen und hierzu die Anwendung von Baulücken- und Leerstandskatastern voranzubringen. Ebenso sollte – wie beim Wald – auch für

landwirtschaftliche Nutzflächen ein gesetzlich verankertes Gebot geschaffen werden, wonach landwirtschaftliche Flächen aufgrund ihrer vielfältigen Funktionen zu erhalten sind.

Daher appelliert der DBV an die Länder, die Bundeskompensationsverordnung jetzt endlich im Sinne des Flächenschutzes voranzubringen. Wenn die Verordnung Akzeptanz in der Landwirtschaft erhalten soll, dann muss sie einen echten Fortschritt bei der Flächenschonung bringen. Bereits seit 2010 schreibt das Bundesnaturschutzgesetz diese stärkere Flächenschonung beim Naturschutzausgleich vor. Die Länder dürfen jetzt nicht hinter diesen Minimalkonsens zurückfallen. Eine Bundeskompensationsverordnung kann ihrem Anspruch nur gerecht werden, wenn auch tatsächlich eine Harmonisierung der bisher vorhandenen sehr unterschiedlichen Länderregelungen erfolgt. Zudem muss die Entsiegelung von Industrie- und Gewerbebrachen als sinnvoller Naturschutzausgleich für eine Neuversiegelung durch den geplanten Entsiegelungsbonus vorgebracht werden. Dies sollte von den Ländern unterstützt und nicht in Frage gestellt werden. Ebenso erwartet der DBV von Bund und Ländern eine Festlegung über das Ersatzgeld beispielsweise für Hochspannungsmasten und Windräder. Es muss auch ausgeschlossen werden, dass das Ersatzgeld für den Kauf landwirtschaftlicher Flächen verwendet wird.

7. Auslaufen der Milchquote

Mit dem Auslaufen der Milchquote zum 31. März 2015 wird sich für die deutschen Milchbauern einiges ändern. Sie erhalten den Freiraum und die Verantwortung zurück, über ihre Produktion ohne staatliche Eingriffe zu entscheiden. Seit den Bamberger Beschlüssen von 2007 steht der DBV zum Ausstieg aus der Milchquote. Der Blick zurück zeigt, dass die Milchquotenregelung ihre wesentlichen agrarpolitischen Ziele verfehlt hat. So hat sich der Strukturwandel ungebremst fortgesetzt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist von 1984 bis 2014 die Anzahl der deutschen Milcherzeuger um rund 79 Prozent von 369.000 auf 78.000 Betriebe zurückgegangen. Darüber hinaus haben die milchviehhaltenden Betriebe in dieser Zeit unterdurchschnittliche Einkommen erwirtschaftet. Ferner gab es trotz Quote Preisschwankungen von mehr als 20 Cent/kg beim Erzeugerpreis für Rohmilch und die Betriebe mussten weit mehr als 3 Mrd. Euro für die Superabgabe, den Kauf oder die Pacht von Milchquoten aufbringen.

Im Zuge der Marktorientierung ist es aber weiterhin notwendig, ein wirksames Sicherheitsnetz für die Milcherzeuger – bestehend aus Intervention und Privater Lagerhaltung – beizubehalten, um extreme Preiseinbrüche zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für die bei den GAP-Verhandlungen erreichte Anhebung der Interventionsmengen sowie die Erweiterung der Lagerhaltungen. Angesichts gestiegener Produktionskosten ist es notwendig, das Interventionspreisniveau laufend zu prüfen. Des Weiteren befürwortet der DBV seit langem die Zusammenstellung umfangreicher und hochwertiger Marktinformationen, damit Milcherzeuger frühzeitig und unternehmerisch auf sich abzeichnende Marktentwicklung reagieren können. Diese dürfen aber nicht zu erneuten staatlichen Markteingriffen führen. Auch die Forderung nach Interventionsinstrumenten auf europäischer Ebene kann eine sinnvolle Erweiterung des Sicherheitsnetzes darstellen, wenn diese nicht zu Lasten stabiler und sich entwickelnder Milcherzeugerbetriebe gehen.

8. Tierhaltung in Deutschland

Die Landwirtschaft hat sich in der Vergangenheit stets weiterentwickelt und sich dabei an ihren Märkten und letztlich den Wünschen ihrer Abnehmer und der Verbraucher orientiert. Dies gilt auch für die Tierhaltung, die nach wie vor ein Garant für qualitativ hochwertige, sichere und bezahlbare Lebensmittel ist. Dies wollen wir auch für die Zukunft. Für die Nutztierhaltung gilt es gemeinsam mit Wissenschaft, Gesellschaft und vor allem mit den Partnern der Wertschöpfungskette die Tierhaltung aktiv weiterzuentwickeln, ohne dabei die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe in Frage zu stellen. In einem gemeinsamen Markt führt eine auf ordnungspolitische Eingriffe ausgerichtete Verbotspolitik lediglich dazu, dass die Erzeugung tierischer Lebensmittel an andere Standorte abwandert. Die Weiterentwicklung der Tierhaltung muss daher auch von Lebensmittelhandel und Verbrauchern getragen sein und darf die tatsächliche Nachfrage nicht aus dem Auge verlieren.

Die deutsche Landwirtschaft ist daher gemeinsam mit der Fleischwirtschaft sowie dem Lebensmitteleinzelhandel einen wichtigen Schritt voran gegangen. Mit der in diesem Jahr gestarteten Initiative Tierwohl werden die Standards in der Haltung von Schweinen und Geflügel über die Marktnische hinaus verbessert. Dies ist ein klares Bekenntnis aller Beteiligten zu mehr Nachhaltigkeit und Verantwortung in der Tierhaltung. Diesen Weg gilt es weiter zu beschreiten und auszubauen. Hierbei braucht es eine Politik, die verlässliche Rahmenbedingungen setzt und Investitionssicherheit bietet.

In der Tagesordnung der Agrarministerkonferenz sind einige Themen rund um die Nutztierhaltung angesprochen. Ergänzend zum Grundsätzlichen ist noch Folgendes anzumerken:

- Eine wesentliche Voraussetzung für einen Verzicht auf nicht-kurative Eingriffe ist die Verfügbarkeit praxistauglicher und anwendbarer Lösungen. Die aktuell veröffentlichten Ergebnisse niedersächsischer Studien zum Verzicht auf das Kupieren von Schwänzen bei Schweinen belegen in drastischer Weise die bei einem vorschnellen Ausstieg entstehenden Tierschutzprobleme. Der DBV fordert daher eine breit angelegte praxisorientierte Testphase und deren ergebnisoffene Evaluierung, bevor Ausstiegsszenarien in Betracht gezogen werden.
- Der verantwortungsvolle Einsatz von Antibiotika zur Behandlung kranker Tiere muss weiter möglich bleiben, nicht zuletzt um die Anforderungen des Tierschutzgesetzes zu erfüllen. Aus diesem Grund sollte für Reserveantibiotika kein generelles Verbot erlassen werden. Bei bestimmten Krankheitsfällen müssen diese Wirkstoffe im Einzelfall nach sorgfältiger Abwägung noch zur Verfügung stehen. Die Landwirte sind sich ihrer hohen Verantwortung für Tiergesundheit, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit bewusst. Nur mit einem konsequenten, von Human- und Veterinärmedizin gemeinsam getragenen Vorgehen gegen die Entstehung von Resistenzen kann es gelingen, Antibiotika als wirksames Instrument zu erhalten. Der DBV unterstützt deswegen die Antibiotika-Resistenzstrategie der Bundesregierung.
- In der Fleischvermarktung muss die Möglichkeit gegeben sein, besondere Standards in der Erzeugung auszuloben. Das gilt z.B. für Tierschutzlabel, die Initiative Tierwohl oder Vermarktungskonzepte, die auf besondere Haltungsverfahren setzen. Hingegen kann eine verpflichtende, schematische Kennzeichnung der Haltungsform (so wie sie in Anlehnung an die Kennzeichnung der Haltungsform in der Eierzeugung gefordert wird) nicht Gegenstand einer gesetzlichen Regelung sein, weil sie auf subjektiven Bewertungen beruht und die Gefahr einer

systematischen Irreführung birgt. Zusätzlich würde sie dazu führen, dass den genannten Labelprogrammen die Möglichkeit zur werblichen Differenzierung genommen wird. Aus diesen Gründen plädiert der DBV entschieden für einen freiwilligen Ansatz in dieser Frage und lehnt eine verpflichtende Kennzeichnung der Tierhaltungsform ab.

- In Deutschland erfolgt die Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere mit Fokus auf robuste und damit leistungsfähige Tiere. Dies liegt nicht nur im Eigeninteresse der Landwirte, sondern ist bereits heute eindeutig durch das Tierschutzgesetz geregelt. In der Rinderzucht liegen die Zuchtziele vor allem im Bereich der Tiergesundheit sowie der Langlebigkeit der Tiere; die Kriterien dazu haben mit einem Gewichtungsanteil von 55 Prozent Vorrang vor dem Kriterium Milchleistung. Ähnlich sieht es in den Sektoren Schwein und Geflügel aus. Gesundheit, Fitness, Sozialverhalten sowie Krankheitsresistenz nehmen bei den Zuchtzielen eine bedeutende Rolle ein. Dies spiegelt sich in Tiergesundheitskennzahlen wider.